

Sitzungsvorlage Nr. 1940/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	03.12.2019	öffentlich

Bebauung Grundstück Flst. Nr. 188 in Oberndorf - Änderung des Bebauungsplanes

Beschlussvorschlag

Der Bebauungsplan „Bühl Erweiterung“ in Oberndorf wird im Bereich des Flurstücks 188 geändert.

Sachverhalt

Der Verwaltung liegt ein Antrag bezüglich der Änderung des Bebauungsplanes „Bühl Erweiterung“ in Oberndorf vor, mit dem Ziel der Bebauung des Flurstücks Nr. 188.

Der Antrag wurde vom Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 188 gestellt.

Das angefragte Flurstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bühl Erweiterung“ aus dem Jahr 2001. Der Bebauungsplan weist für diesen Bereich eine private Grünfläche aus. Eine Wohnbebauung ist somit nicht zulässig. Für die Bebauung des Flurstücks mit Wohngebäuden wäre eine Änderung des Bebauungsplanes „Bühl Erweiterung“ notwendig.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorhabensbereich wird bisher als Wiesenfläche mit Baumbestand genutzt. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist eine Bebauung des Grundstückes mit Wohngebäuden vorstellbar. Die innerörtliche Nachverdichtung ist zu begrüßen. In diesem Zusammenhang sollte das Gemeindegrundstück Flst. Nr. 167/39 ebenfalls mit überplant und einer Bebauung zugeführt werden. Die straßenmäßige Erschließung könnte über die gemeindeeigene Fläche zwischen den Gebäuden Lupinenweg 26 und 28 erfolgen. Der Kanal verläuft im öffentlichen Fußweg (Flst. Nr. 167/26).

Die Verwaltung empfiehlt, einer Änderung des Bebauungsplanes „Bühl Erweiterung“ für das Flurstück Nr. 188 zuzustimmen. Die Kosten für das Verfahren trägt der Grundstückseigentümer.

Anlage/n:
Bebauungsplan Erweiterung zeichnerischer Teil
Luftbild FlstNr 188 Oberndorf